



Beschlussvorlage L2/036/2026

Sachgebiet Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Frau Schuck	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Beschluss über die weiteren Stellvertretungen des Landrates		

Sachverhalt:

Eine Wahl für die Bestellung der weiteren Stellvertretungen des Landrates ist nicht vorgesehen. Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO erfolgt die Bestellung der Stellvertretungen durch Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit) in offener Abstimmung des Kreistages. Weitere Stellvertretung des Landrates kann nur sein, wer deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist.

Die weiteren Stellvertretungen des Landrates sind nicht wie die gewählte Stellvertretung Ehrenbeamte des Landkreises, sondern, soweit sie Kreistagsmitglieder sind, ehrenamtlich tätige Kreisbürger.

In der Vergangenheit waren zwei weitere Stellvertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zwei weitere Stellvertretungen des Landrates zu bestellen.

Die Beschlussfassung erfolgt getrennt zur

- Ersten weiteren Stellvertretung
- und
- Zweiten weiteren Stellvertretung.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Fabian Völker
Leitung L2

Larissa Schuck